

**M A C H T**

**B R A U C H T**

**K O N T R O L L E**



Offener Brief ‚Fachgutachten‘

Sehr geehrter Hr. Präsident!

## Ich protestiere!

- **Gegen die empörende Untätigkeit** der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Sachen der sgn. Fachgutachten.
- Gegen einen gravierenden Missstand, auf den der Vorstandssprecher der APAB, schon 2020 eindringlich hingewiesen hat! Nämlich **gegen die praxisferne Überregulierung, Überbürokratisierung und Übernormierung des Fachgutachtenwesens**, die unseren Mitgliedern nicht nur wirtschaftliche Risiken, sondern auch noch eklatante Wettbewerbsnachteile aufbürden! Denn dieses Vorschriftenmonster verpflichtet nur Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, nicht aber die Bilanzbuchhalter. Das ist kein fairer Wettbewerb!
- Gegen dieses, von einigen wenigen abgehobenen ‚Experten‘ – die im Salär von Großkonzernen stehen – auf fast **700 Seiten aufgeblasene Regelwerk** für unsere Arbeit, das auf Punkt und Beistrich zu befolgen ist – andernfalls drohen Disziplinarstrafen und der Verlust des Versicherungsschutzes.
- **Gegen die jahrelange ‚Kopf im Sand‘-Politik** von Ihnen, Hr. Präsident, Mag. Herbert Houf: Seit vier Jahren ist der Missstand öffentlich. Dennoch haben Sie in dieser Angelegenheit bis heute nichts zusammengebracht! All dies zum Schaden der vielen kleineren und mittelgroßen Kanzleien, die sich zu Recht in dieser Causa von Ihnen nicht vertreten fühlen.
- **Gegen eine Kammerführung, die – im Interesse weniger Großbetriebe – die überwiegende Mehrheit der Mitglieder im Regen stehen lässt!**

Ich protestiere und rufe Ihnen zu:

Machen Sie Ihren Job, Herr Präsident! Sonst wird es nach der Wahl Ihr Nachfolger tun!

Mag. Franz Schmalzl  
Präsident der AWT  
Vizepräsident der KSW



**AWT**

AUTONOME  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Mehr Fairness für die kleineren und mittelgroßen Kanzleien:

# Es braucht endlich eine Kammerführung, die unsere Interessen vertritt.

**MACHT BRAUCHT KONTROLLE!**

**Mag. Franz Schmalzl**

Präsident der AWT  
Vizepräsident der KSW



Unterstützen Sie die Forderungen  
der Autonomen Wirtschaftstreuhänder!

**Werden Sie jetzt Mitglied** → [awt.or.at/mitwirken/](https://awt.or.at/mitwirken/)





Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
**KR Dr. Michael A. Klingner**



Steuerberater  
**Mag. Franz Schmalzl**



## Mag. Franz Schmalzl als neuer KSW-Präsident?

Was sind die Alternativen?

Die ÖGSW hat es „Zerrissen“ und die VWT ist „Rathlos“. Wenn nicht jetzt, wann soll die AWT dann den Führungsanspruch stellen?

Wir waren jetzt jahrelang die zweitstärkste Fraktion, deshalb muss unser Ziel sein, die stärkste Fraktion zu werden.

Eines muss uns doch klar sein:

Die KSW braucht wieder einen „echten Steuerberater“ an der Spitze.

Einen Steuerberater, der auch eine eigene Kanzlei hat und deshalb die Bedürfnisse des Berufsstandes bestens kennt. Franz Schmalzl führt seit Jahren eine Familienkanzlei in mittlerweile 3. Generation. Sein Vater Jakob Schmalzl hat die AWT gegründet.

Ich arbeite seit vielen Jahren mit Franz Schmalzl im Vorstand der KSW zusammen.

Wir hatten immer gute Ideen für den Berufsstand, wurden aber meistens von der absoluten Mehrheit der ÖGSW überstimmt. Das muss sich endlich ändern.

Genauso wie das Service unserer Kammer.

Unsere Kammer ist eigentlich ein „Bürokratiemonster“. Oder denken Sie nur zurück an die Coronazeit. Die Hilfen, die der Berufsstand bekommen hat, kamen größtenteils von der Wirtschaftskammer.

Oder Stichwort Energiekostenzuschuss: Hat uns unsere Kammer von dem Formalismus des AWS in Schutz genommen? Leider hat man diesbezüglich nichts gehört. Dafür hat unsere Kammer sich lieber monatelang mit dem „Gendern“ beschäftigt. Man hatte das Gefühl, dass die „Genderdebatte“ das wichtigste Problem nach drei Jahren Pandemiestress und außerordentlichen Arbeitslast unseres Berufsstandes darstellt.

Aber zurück zu Franz Schmalzl.

Er hat in den letzten Jahren als Vizepräsident der KSW bewiesen, dass er das Gespür eines Steuerberaters hat, dass er auch alle Probleme aus dem Kanzleialltag kennt, um unsere Kammer in ein neues Zeitalter zu führen.

Deshalb bin ich dafür: Franz Schmalzl muss unser neuer KSW-Präsident werden!

Unterstützen Sie deshalb Franz Schmalzl & die AWT für einen Richtungswechsel in der KSW und mit mehr Service für die kleinen und mittleren Kanzleien. ■

## Neue Verschlechterungen aus der Kammer:

### 1) **Verpflichtende Checkliste Spendengütesiegel-Prüfung:**

Es gibt die Prüfung des Spendengütesiegels (kurz SPGS) bereits seit über 20 Jahren. Die Prüfung dürfen StB sowie WP (auch nicht APAB-zertifizierte) durchführen. Bislang gab es keine Probleme iZm der Prüfung. Die bisherige Rz 15 des Fachgutachtens KFS/PE 23 hat vorgesehen, dass die Checkliste auf freiwilliger Basis verwendet werden konnte.

Die anderen Fraktionen haben im Kammervorstand leider mehrheitlich beschlossen, dass nun die Checkliste verpflichtend anzuwenden ist. Die Checkliste mit über 10 Seiten ist nicht einfach anzuwenden. Dadurch wird ein zusätzlicher überbordender Arbeitsaufwand ausgelöst, der auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dies wird sehr wahrscheinlich für kleinere Vereine das SPGS unattraktiver machen. Im Zuge des GemRefG wurden massive Erleichterungen zur Spendenabsetzbarkeit für kleinere Vereine geschaffen, da diese aufgrund der teuren Prüfungen oft nicht zu den Begünstigungen der Spendenabsetzbarkeit kommen würden. Es gibt ohnehin nur 270 NPO in Österreich, die das SPGS beantragen haben, daher wäre eine verpflichtende Checkliste kontraproduktiv.

Ich habe mich immer dagegen eingesetzt, dass StB mit Checklisten der Kammer arbeiten müssen. Es gibt keinen Anlass aus den letzten 20 Jahren, die eine Verschärfung rechtfertigen. Es handelt sich hier um Gold Plating, weshalb ich mich als StB dafür einsetze, dass uns nicht noch mehr Bürokratie aufgebürdet wird.

Die nun beschlossene Formulierung bedeutet, dass die Checkliste einen Mindestmaßstab setzt. Bei Nichtverwendung hat man ein Problem, weil man nunmehr argumentieren muss, warum die Checkliste nicht herangezogen wurde (Schadenersatz- und berufsrechtliche Folgen). Die alte Bestimmung war eine „Kann-Bestimmung“, nun ist die Checkliste ein Mindestanforderung. Diese Checkliste ist veraltet und zu lange. Es ist das erste Mal, dass StB verpflichtend eine Checkliste vorgeschrieben bekommen. Für mich ist das der Anfang vom Ende. StB wollen nicht das Schicksal der WP erleiden und mit unnötiger Bürokratie von unserer eigenen Kammer zugemüllt werden.

## 2) Vorsicht: Neue Sperre für Spendengütesiegelprüfer

Leider haben die anderen Fraktionen in der Kammer beschlossen, dass Spendengütesiegelprüfer von der Kammer als SPGS-Prüfer ausgeschlossen werden können, wenn beim Prüfer die Einhaltung der fachlichen Anforderungen für die OSGS-Prüfung nicht gewährleistet ist, insbesondere im Fall eines negativen Prüfergebnisses im Rahmen einer Qualitätskontrolle. Das ist zB wenn die Checkliste nicht verwendet wird... Über die Dauer des Widerspruchs entscheidet das Präsidium nach den Umständen des Einzelfalls.

Diese Sperre stellt ein partielles Berufsausübungsverbot dar. Hat es bis jetzt auch noch nicht gegeben... Der gesperrte Kollege kann gegen diese Sperre kein Rechtsmittel erheben, es steht lediglich die Zivilklage gegen die Kammer zu. Irgendwie erinnert mich das an die COFAG. Bei der COFAG regen wir uns auf, dass es kein Rechtsmittel gibt und die KSW führt selber so ein „Verfahren“ ein. Ich halte diese Entwicklung für bedenklich. Was kommt als Nächstes? Ich dachte, die KSW ist dazu da, ihre Mitglieder zu unterstützen.

## 3) Überbordende Formulare für AWS-Förderungen und Schadensfälle

Ein Kollege hat mich unlängst gefragt: *„mich beschäftigt derzeit noch immer das Thema Energiekostenzuschuss – wie man hört, gibt es hier eine Vielzahl von Schadensmeldungen bei unseren Versicherungen – einzig wegen einem Formalfehler, dem nicht gleich mit Antrag ausgestellten Bericht. Es kann doch nicht sein, dass wir (unsere Kammer) da nicht energischer auftreten können und hier eine Vielzahl an Schadensfällen produzieren, obwohl die Ansprüche zu Recht bestehen würden (es ist ein Formalfehler passiert – das stimmt – aber dies steht doch in keinem Verhältnis). Wieso wir für solche Anträge immer mehr an Formularen auszufüllen haben, verstehe ich nicht – hier nimmt die Verwaltung immer mehr überhand.“*

Darauf konnte ich dem Kollegen antworten:

Ich hätte mir auch gewünscht, dass unsere Kammer kritischer auftritt. Meine Forderungen diesbezüglich werden entweder abgetan oder abgelehnt. Für meinen täglichen Kanzleialltag gibt es leider keine hilfreiche Unterstützung durch die Kammer.

Mittlerweile sind die von unserer Kammer zur Verfügung gestellten Formulare umfangreicher als die Antragsformulare. Es ist einfach nur noch ein bürokratisches Fiasko.

Ich hätte kein Problem mit Formularen und Ähnlichem, solange uns die KSW diese zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung stellt. In den AWS Bericht wurde extra aufgenommen, dass das Fachgutachten PG 14 angewendet wurde:

*Unser Auftrag wurde unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu vereinbarten Untersuchungshandlungen (KFS/PG 14) durchgeführt.*

In PG 14 wurde in Rz 4 extra eine verpflichtende Anwendung in die Textierung aufgenommen:

*Der beauftragte Wirtschaftstreuhänder ist verpflichtet, wenn er in der Berichterstattung auf KFS/PG 14 Bezug nimmt, alle Bestimmungen dieses Fachgutachtens (inkl. der Erläuterungen und Anwendungshinweise) zu beachten, es sei denn, dass eine oder mehrere der Anforderungen dieses Fachgutachtens für den konkreten Auftrag zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen nicht relevant ist/sind bzw. die Anforderungen für den Auftrag nicht anwendbar sind, oder er in begründeter Form davon abzuweichen hat.*

Ich habe in den Kammergremien darauf gedrängt diese verpflichtende Anwendung herauszunehmen. Leider wurden wir von den anderen Fraktionen überstimmt. Wenn ich mich bei meiner Prüfung nicht an PG 14 halte, verliere ich im schlimmsten Fall meinen Versicherungsschutz bei einem Schadensfall und begehe ein Disziplinarvergehen.

Das kann es doch nicht sein, dass uns unsere eigene Kammer hier einen Stolperstein legt.

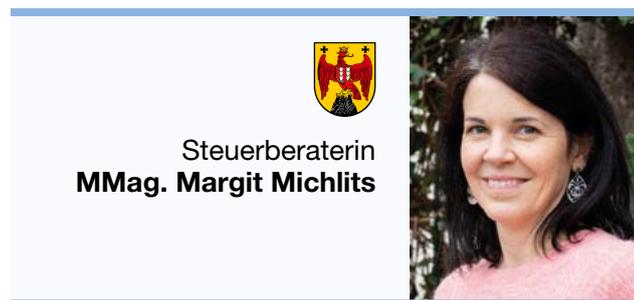
Hilfsmittel, Formulare, usw JA, aber nur auf freiwilliger Basis. Warum muss ich dazu verpflichtet werden, das alles anzuwenden? Sind wir noch ein freier Beruf? Wir werden mittlerweile durch unsere eigene Kammer entmündigt. ■



## Service der Kammer – leider oft Fehlanzeige

Wer in Zeiten wie diesen – Stichwort Covid-Förderungen, Energiekostenzuschuss, Investitionsprämie – Hilfeleistung benötigt von unserer Kammer wird leider oft im Regen stehen gelassen und muss sich selbst kümmern, dass er sich bei den jeweiligen Stellen Gehör verschafft. Als Beispiel kann ich hier, aus eigener Erfahrung, die fehlende Unterstützung bei Problemen in Zusammenhang mit dem Energiekostenzuschuss nennen. Die formalen Voraussetzungen der AWS für die Einreichung von Anträgen waren sehr streng, die Fristen waren zu kurz und daher sind leider Fehler passiert, in meinem Fall beim Hochladen eines Dokuments an der falschen Stelle. Die AWS war wenig kooperativ und ich habe dort vorerst nichts erreicht. Abgesehen davon, dass das ganze Prozedere betreffend Einreichung des Energiekostenzuschusses eine Zumutung war, habe ich sofort nach Auffallen des Fehlers unsere Kammer kontaktiert und um

Unterstützung gebeten – in der Annahme, dass mein Fall österreichweit kein Einzelfall ist und ein Auftreten der Kammer gegenüber der AWS sicher zielführender ist, als wenn jeder einzeln tätig wird. Nach einigen Tagen habe ich von der zuständigen Person in der Kammer einen Rückruf erhalten, mit der Aussage, dass ich kein Einzelfall bin und bereits mit der AWS Kontakt aufgenommen wird/wurde. Seitdem habe ich von unserer Kammer nichts mehr gehört. Weil die Zeit damals drängte, bin ich selbst tätig geworden und habe mehrmals täglich mit der AWS Kontakt aufgenommen, damit mein Fall behandelt wird und eine Lösung gefunden wird. Und siehe da: Meine Hartnäckigkeit hat sich ausgezahlt, mein Fall wurde positiv erledigt – dies jedoch nicht mit Unterstützung unserer Kammer. Ich sehe die Aufgabe einer Interessenvertretung schon und vor allem auch darin, die Probleme des Berufsstandes ernst zu nehmen und seine Mitglieder zu vertreten, wo es nötig ist. Ein Tätigwerden unserer Kammer im Namen von uns Mitgliedern gegenüber der AWS wäre sicher schneller und effektiver gewesen. Dies ist nur ein Beispiel von fehlendem Service – wir mussten uns in der Vergangenheit leider schon viel gefallen lassen (Stichwort: Covid-Förderungen), und unsere Kammer hat hier leider wenig Präsenz gezeigt. Gerne teile ich mein „Wissen“ mit meinen Berufskollegen – Irgendjemand muss es ja tun... ■



## Wir wünschen uns mehr Unterstützung

Wir Steuerberater können wohl alle ein Lied davon singen: Seit Corona werden wir mit Förderanträgen und sonstigen „Zusatzaufgaben“ wie dem Energiekostenzuschuss und nun der Anmeldung für die Spendenbegünstigung der gemeinnützigen Vereine überschüttet. Es spricht natürlich für unseren Berufsstand und macht uns beim Klienten unentbehrlich, wenn für eine Vielzahl der Agenden mit den Behörden ein Steuerberater benötigt wird. Offenbar genießen wir ein hohes Vertrauen, nicht nur bei den Behörden, sondern vor allem auch bei unseren Mandanten. Und wir helfen gerne, immer und überall, so gut wir können. Aber auch unser Tag hat nur 24 Stunden und deshalb wünschen wir uns speziell in diesen Bereichen, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören, Unterstützung von der KSW. Leider sieht die Realität oft anders aus. In Zeiten von Corona waren wir bei den Berechnungshilfen auf die WKO und hilfsbereite Berufskollegen angewiesen und auch aktuell erhalten

wir Mustervorlagen – so überhaupt vorhanden – leider oft erst sehr knapp vor dem Ablauf der Fristen. Eine zeitnahe und umfassende Unterstützung der KSW ist aber essentiell, um alle Aufgaben, die an unseren Berufsstand herangetragen werden, in gewohnter Qualität erbringen zu können. Wir werden nicht locker lassen, um hier für Sie positiv einzuwirken. ■



## „war4talents“ wer gewinnt??

Die größten Herausforderungen für WP und STB um für Mitarbeiter attraktiv zu sein:

Um neue Mitarbeiter rekrutieren zu können und die bestehenden zu halten, steht die gesamte WT-Branche in Österreich vor einigen spezifischen Problemen.

Hier die, meiner Meinung nach, fünf größten:

**Fachkräftemangel:** In der Steuerberatung gibt es einen ausgeprägten Mangel an qualifizierten Fachkräften.

Dies liegt zum Teil an den hohen Anforderungen und der hohen Spezialisierung der Branche.

Die Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Ausbildung und den nötigen Fähigkeiten gestaltet sich immer schwieriger.

**Wettbewerb mit anderen Branchen:** Steuerberatungsfachkräfte sind nicht nur innerhalb ihrer Branche gefragt, sondern konkurrieren mit Rechnungswesen-Abteilungen in Industrie und Banken, die oft höhere Gehälter oder attraktivere Arbeitsbedingungen bieten können.

Dies zieht verstärkt seit einigen Jahren bestehende Talente und Mitarbeiter von Kanzleien in andere Branchen und Aufgabenbereiche.

**Anpassung an digitale Transformationen:**

Die Digitalisierung verändert durchaus viele Aspekte der Steuerberatung. Die Fähigkeit, sich an neue Technologien anzupassen und diese effektiv zu nutzen, ist essentiell. Es ist mitunter sehr herausfordernd, bestehende Mitarbeiter von diesem technologischen Wandel zu begeistern und entsprechend zu schulen. Neue Talente zu finden, die sowohl über steuerliches Fachwissen als auch über starke digitale Kompetenzen verfügen, sind zur Zeit nur spärlich, wenn überhaupt zu finden. Hinzu kommt der Generationenwandel, der mitunter auch Konfliktpotenzial in bestehende Strukturen und gewohnte Arbeitsabläufe bringt.

**Erwartungen der Generationen Y und Z:**

Jüngere Arbeitskräfte haben andere Erwartungen an die Arbeitswelt, einschließlich flexibler Arbeitszeiten,

Homeoffice-Optionen und einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Steuerberatungskanzleien sind aufgefordert ihre Arbeitskulturen anzupassen, um für diese Generationen grundsätzlich attraktiv zu sein. Dies alleine ist jedoch zu wenig, um die junge Generation für eine Tätigkeit in einer Kanzlei zu begeistern. Hier ist eine nachhaltige und sichtbare Veränderung in der Wahrnehmung der Branche bei den nachdrängenden Generationen Y und Z zwingend notwendig. Einzelne Employer Branding Maßnahmen von diversen Kanzleien erzeugen bereits regional positive Wirkungen, für den gesamten Berufsstand und deren Herausforderungen im war4talents ist dies nur bedingt sinnvoll/hilfreich.

Image der Branche: Die Steuerberatung kämpft nachweislich mit einem Imageproblem, das sie als verstaubt und wenig dynamisch erscheinen lässt. Dies ist besonders für junge Talente durchaus abschreckend und für eine Berufswahl nach einer schulischen Ausbildung unattraktiv.

Es sollte gemeinsam aktiv daran gearbeitet werden, das Berufsbild positiv und mit einem klaren Wertekonzept zu gestalten. Die vielfältigen und positiven Aspekte der Tätigkeit in einer StB bzw WP-Kanzlei müssen in den Vordergrund gerückt werden und entsprechend nachhaltig sichtbar sein.

Einmalige Marketingaktionen oder Social Media Werbekampagnen bedeuten eine hohe Investition mit geringer Nachhaltigkeit in der Sichtbarkeit.

Es ist notwendig, dass ein gemeinsames Konzept mit der Kammer ausgearbeitet und durchgesetzt wird, um diese für die Branche bedrohliche Situation in den Griff zu bekommen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen. ■



## Die Geldvernichtung durch die Vorsorgeeinrichtung der Kammer

Ich habe am 12.3.2007 eine Stellungnahme über die zu erwartende Pension von der Concisa erhalten, die zum Pensionsantrittszeitpunkt, dem 31.5.2012, ein Deckungskapital von € 96.500,00 und eine Rente p.a. lebenslang ausbezahlt von € 5.900,00 ausweist.

Mit Antritt der Pension wurde mit Bescheid ab 1.5.2012 eine jährliche Alterspension von € 5.290,61 zuerkannt, also schon um 10,33 % weniger.

Im Jahr 2023 beträgt die jährliche Alterspension nur mehr € 3.992,17, also um 32,34 % weniger als die Zusage aus dem Jahr 2007.

Im gleichen Zeitraum ist der VPI 2005 von 102,0 (01/2007) auf 160,7 (01/2024), also um 57,5 % gestiegen. Um die gleiche Kaufkraft von 2007 auf 2024 zu erreichen, müsste die jährliche Alterspension auf Basis der Zusage 2007 € 9.292,50 betragen, tatsächlich erhalte ich € 3.992,17.

Der tatsächliche Wertverlust beträgt daher 57,04 %.

Die Vorsorgeeinrichtung der Kammer ist daher keine Vorsorge, sondern Geldvernichtungsmaschine die jedes Kammermitglied trifft. ■



## KSW – Update

Schade ums Geld. Was bringen uns die Interviews mit Kammerfunktionären, hohen Beamten und eventuellen Ministern? Die wenigen wirklichen Informationen, könnte man wesentlich billiger als Mitgliederinformationen ins Netz stellen. Politische Meinungen sind nicht Teil unserer Kammerinformation. Könnte man vielleicht einmal fragen, wie viele Kollegen sich dieses Heft tatsächlich wünschen und wie viele es nicht brauchen? Ich bin überzeugt, da könnte man Geld einsparen.

## Ist die Kammerpension überhaupt noch zeitgemäß?

Bis jetzt nicht sehr erfolgreich. Brauchen wir die? Wir wollten es wissen, die Kammer möge die Kollegen befragen, ob man sie mit verminderten Beiträgen beibehalten oder abschaffen sollte. Der Antrag auf eine Abstimmung an dem Kammertag hat die anderen Fraktionen getroffen. Sofort wurden die hohen Herren rührig und fanden, dass man das nicht so befragen könne, sondern endlich tätig werden solle. Der Antrag des Vorstandes wurde angenommen und unsere Anträge abgelehnt. Ich hoffe, dass sich bis zum nächsten Kammertag wirklich etwas tut.

## Steuerberater des Jahres

Sind wir anderen, die bei dieser Show nicht mitmachen, wirklich minderwertiger? IV und Presse und andere werben damit, dass sie einige wenige Kollegen zu Steuerberatern des Jahres küren. Das kann man ihnen nicht nehmen. Aber Kammerfunktionäre haben bei diesem Schauspiel nichts zu suchen. Sie bestätigen nur die Minderwertigkeit der Anderen. ■



Steuerberater  
**Lukas Blaha, BSc (WU)**



## Wie geht es eigentlich einem „WT Startup“?

Ein Schreiben eines Rechtsanwaltes, der für die KSW-Vorsorgeeinrichtung einen lächerlichen Rückstand iHv € 137,33 einmahnte (davon war der Großteil Spesen), bewegte mich zur Verfassung dieses Artikels. Es ist etwas verwunderlich, dass weder eine Mail noch eine „normale“ Mahnung per Post als Vorwarnung versendet wurde. Da es heutzutage auch noch andere „Probleme“ in einer WT-Kanzlei gibt, wäre eine „normale“ Erinnerung ausreichend und angebracht gewesen.

Viel mehr als der Anwaltsbrief über den nicht allzu hohen Rückstand hat mich jedoch die Gleichgültigkeit der Kammer gegenüber „jungen“ Berufskollegen geärgert!

Anmerkung: Als „Jung“-Steuerberater werden all jene Unternehmer und Unternehmerinnen gemeint, die den Weg in die Selbständigkeit wagen, um eine eigene WT-Kanzlei zu gründen.

Kaum ein (junger) Steuerberater traut sich heutzutage noch den Weg in die Selbständigkeit. Die Wenigen, die es gibt, werden von den großen Kanzleien früher oder später aufgekauft. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Steuerberater, die keinen Nachfolger oder Käufer für ihre Kanzlei finden. Für einen KMU-Steuerberater bleibt gerade in der Startphase, nach Abzug aller Kosten und Beiträge, kaum noch etwas für sich selbst übrig.

Wenn man vergleicht, wie andere Unternehmen von der AWS, WKO etc. unterstützt und gefördert werden und welche Möglichkeiten „Jung“-Steuerberatern geboten werden, darf man sich nicht wundern, warum so wenige den Weg in die Selbständigkeit wählen.

Nun zu den Problematiken eines jungen Steuerberaters, der nicht 60 Stunden in einer Big-4 Kanzlei arbeiten möchte:

Hohe Kosten in Zusammenhang mit der Gründung einer eigenen StB Kanzlei: Nicht nur dass die Kosten hoch sind, sie sind auch versteckt und man bekommt diese Infos in fast keiner Veranstaltung der Akademie oder StB Kammer-Ausbildung.

Generell keine Kurse für StB Jungunternehmer: Man lernt zwar alle Unternehmens-Bewertungsmethoden oder Cashflow-Berechnungen in diversen BWL-Kursen, aber einen Kurs, wie man ein Unternehmen oder Personal führt, findet und bindet, sucht man vergeblich. Dies hat auch zur Folge, dass zahlreiche dienstältere Kollegen bzw. Kanzleieigentümer wie „Zombies“ von Seminar zu Seminar gehen und sich immer wieder dieselben Infos abholen. Anstatt am Unternehmen zu arbeiten, müssen die Kanzleieigentümer immer mehr im Unternehmen arbeiten und kommen vor lauter Neuerungen und Richtlinien nicht aus diesem „Teufelsrad“ heraus.

Wie sind die Strukturen und Abläufe einer eigenen WT-Kanzlei? Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob man Strukturen für die Kanzlei selbst aufbauen muss oder in fertige (starre) Strukturen reingesetzt wird.

Kein junges Netzwerk zum Austausch: Fortbildungen oder Coachings zu den hier beschriebenen Themen sind kaum zu finden, da die meisten Seminare/Workshops von älteren Kollegen für ältere Kollegen konzipiert bzw. organisiert werden.

Wenig Hilfe bei Digitalisierungsthemen  
Die „Großen“ Kanzleien schlucken alles und bekommen noch die meiste Unterstützung seitens der Kammer.

Was wünscht man sich als KMU-Steuerberater/Kanzleieigentümer:

Warum gibt es keine Förderungen für junge Steuerberater, die eine Kanzlei gründen wollen? (z. B. in Deutschland gibt es für StB-Kollegen in der Gründungsphase eine Unterstützung für die WT-Software)

Förderungen für Personalbeschaffung und/oder Ausbildung im eigenen Unternehmen: Es ist sehr nett, dass z. B. Studienlehrgänge gefördert werden, nur wo ist der Nutzen für ein KMU, wenn der Großteil der Absolventen von den „Big 4“ abgeworben wird.

IT- und Infrastruktur-Förderungen (bezogen auf BH/LV Digitalisierung, DMS etc.) Weg von der „BMD-Abhängigkeit“, Unterstützung bei der Entwicklung eigener Alternativen

Weg vom Verwalter (und verlängerten Arm der Behörden) und zurück zum Berater.

Verlängerung der Offenlegungsfristen beim FB  
Unterstützung bei Honorarstreitigkeiten

Alle diese Punkte führen dazu, dass es immer weniger KMU-Betriebe in der Steuerberatung gibt.

Aktuell kann man beobachten, dass viele KMUs (Neugründungen etc.) keinen Steuerberater finden, da dieser entweder zu teuer ist, keine Kapazität hat oder zu alt ist. Übrig bleiben dann noch die „Big-4“-Kanzleien, die aber auf alles andere als auf kleine familiengeführte Betriebe warten. Aber in Österreich heißt es ja so schön, unser Land lebt von seinen zahlreichen (familiengeführten) KMUs.

Die Frage ist, wie kommt dann ein „Jung“-Steuerberater zu seinem Traum-Unternehmen? Die meisten „Alt-Partner“ wollen (verständlicherweise) ihr Lebenswerk „vergolden“ und bieten die Kanzleien bzw. Anteile zu überhöhten Preisen am Markt an. Weiterhin sind die meisten Kanzleien alles andere als digital, somit muss der „Jung“-Steuerberater neben seinen nicht geförderten finanziellen Mitteln auch noch so viele Ressourcen in die Hand nehmen, dass ihm kaum Zeit zum Steuerberaten bleibt. Am Ende des Tages bleiben zu wenig verrechenbare Stunden und somit auch weniger „Euros“ in der eigenen Tasche.

Auf weitere Erschwernisse eines WT-Betriebes, wie zum Beispiel WieReG-Meldungen, Begleitung von zahlreichen Überprüfungen oder Erstellen und Einreichen (inkl. Haftung) von diversen Förderungen, wird in diesem Artikel nicht weiter eingegangen.

Ausblick: Mit der richtigen Unterstützung für potenzielle WT-Kanzleigründer bietet der Markt gerade jetzt sehr viele Chancen! Bei vielen KMU-Betrieben steht die Übergabephase an die nächste Generation an und mit dem richtigen Mix an Digitalisierung und guter Ausbildung eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, um sich doch noch den Traum vom eigenen WT-Unternehmen zu verwirklichen.

ABER ohne eine gezielte und sinnvolle Unterstützung durch die Kammer wird es bald nur noch „Groß-Kanzleien“ geben. Die Folgen für unseren Berufsstand bzw. für unsere Klienten aus dem Bereich KMU werden in einer der folgenden Ausgaben beschrieben. ■



## Dringender Reformbedarf der Zwangsbeträge bei der KSW

Der Grundsatz „ne bis in idem“ ist überall selbstverständlich, aber selbstverständlich überall anders geregelt (vgl. § 17 StPO, Art 4 des 7. Zusatzprotokolls zur EMRK, Art 50 GRC, etc.).

Sowohl die KSW als auch die WKO dürfte das unbekannt sein. So kommt es leider häufig vor, dass z. B. ein Steuerberater für ein und dieselbe Tätigkeit bei zwei (!) Kammern Zwangsbeiträge zu entrichten hat, was meines Erachtens nichts anderes als eine Doppelbestrafung darstellt! Typische Fälle für diese doppelte Zwangsbeglückung sind unter anderem:

Ein Steuerberater mit Gewerbeschein als Unternehmensberater.

Ein Bilanzbuchhalter ist als Minderheitsgesellschafter an einer Steuerberatungs-GmbH beteiligt, die Gesellschaft wird zur doppelten Zahlung der Zwangsbeiträge genötigt.

Die Pflichtmitgliedschaft bei beiden Kammern hat neben den doppelten Zwangsbeiträgen auch weitreichende sozialversicherungsrechtliche negative Folgen und man hat auch die zweifelhafte Ehre in die sog. Selbstständigenvorsorgekasse einzahlen zu dürfen.

Ein absolutes Ärgernis ist neben Entrichtung der doppelten Zwangsabgabe für ein und dieselbe Tätigkeit, die Höhe der Beiträge. Während die WKO einen Jahresbeitrag von EUR 100,00 vorschreibt verlangt die, meines Erachtens personell vollkommen „aufgeblähte“ KSW 4 Promille vom Gesamtumsatz.

Die KSW kassiert die Beiträge nicht nur von den sogenannten Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater, sondern auch von allen Tätigkeiten, die auch im Berechtigungsumfang der ausschließlichen WKO-Mitglieder enthalten sind, wie Buchhaltung, Personalverrechnung und Bilanzierungen. Ein besonderes „Schmankerl“ ist die Beitragspflicht der weiter verrechneten Barauslagen und Spesensätze. Die KSW hat somit die Unverfrorenheit, sogar für die weiterverrechneten Reisespesen eine Zwangsabgabe zu vorzuschreiben.....!

Ich trete daher für eine vollkommene „Entschlankung“ der KSW ein. Wofür braucht es nahezu 70 Mitarbeiter und davon fast 60 in Wien (5 zusätzliche Mitarbeiter sind für 2024 geplant)? Wenn man alleine an die Förderungen im Zusammenhang mit dem Coronawahnsinn denkt – was war die Leistung der KSW? Viele Steuerberater haben sich allein gelassen gefühlt!

Wenn ich an meine Erfahrungen während der 42-jährigen Zwangsmitgliedschaft bei der KSW zurückblicke, ist mir wenig Positives in Erinnerung.

Im Vergleich zu meinen gesamten Beitragszahlungen von ca. EUR 100.000,00 steht die Leistung der KSW in keinem Verhältnis.

Dem Grundsatz des „ne bis in idem“ folgend sollte zumindest die Berechnungsbasis für die KSW-Zwangsbeiträge überarbeitet werden. Ich finde, dass nur mehr die Umsätze aus Vorbehaltsaufgaben für Steuerberater der vollen 4 Promille unterworfen werden sollen. Alle anderen Tätigkeiten, die auch ein Nichtmitglied der KSW ausüben darf, sollte entweder aus der Beitragspflicht gänzlich ausgenommen werden oder zumindest wesentlich reduziert werden, was natürlich mit einer wesentlichen Reduzierung des aufgeblähten Verwaltungsapparates einher gehen muss.

## Finanzamt Österreich und österreichische Gesundheitskasse – wohl ein vollkommener Murks

Schön langsam ist Schluss mit lustig. Da werden zuallererst die einzelnen Gebietskrankenkassen in sogenannte Gesundheitskassen umgetauft.

„Verkauft“ und begründet wurde dies mit Verwaltungsvereinfachungen und in Folge mit Einsparungen. Die Narrengilde der Politiker glaubte, dass die Wähler aus vollkommenen Konsumtrotteln bestehen und die beabsichtigte politische Umfärbungsaktion nicht durchschaut haben.

Um das ganze Gebilde noch etwas besser klingen zu lassen, hat man eine neue Namensgebung auf den Weg gebracht: Die Krankenkasse hieß ab nun – man glaubt es kaum – Gesundheitskasse. Eine Kassa also für die Gesunden und nicht für die Kranken.

Ich frage mich, wie krank denn diese neuen Namensgeber sein müssen. Jeder, der sich schon einmal freiwillig eine Impfung verabreichen lassen wollte, um gesund zu bleiben, musste schmerzlich erfahren, dass die diesbezügliche Gesundheitsvorsorge dieser Gesundheitskasse häufig die Bezahlung verweigert. Gezahlt wird erst, wenn man mangels Impfung schwer erkrankt – von wegen Gesundheitskasse.

Derselbe Unfug ist den Politikern bei der sog. Zusammenlegung der Finanzämter gelungen. Dort herrscht – zumindest für die korrekten Steuerzahler – nur mehr das reine Chaos und Zuständigkeitswirrwarr. Endlose telefonische Warteschleifen sind an der Tagesordnung. Sollte man dann Glück haben, dass sich jemand bemüht fühlt abzuheben, „landet“ man in einem mehrere hundert Kilometer entfernten Finanzamt und natürlich inkompetenten und nicht zuständigen Beamten. Ziel eines solchen Unfuges dürfte sein, dass der genervte Trottel von Steuerzahler resigniert das Handtuch wirft. Das bei Steuerzahlern sehr beliebte und kundenfreundliche Infocenter wurde ersatzlos gestrichen.

Es zeigt sich an unzähligen Beispielen (österreich. Gesundheitskasse und Finanzamt Österreich), dass man über Jahrzehnte bewährte Strukturen über Bord wirft und dadurch sinnloses Chaos und Unzufriedenheit verursacht. Zu verdanken haben wir diesen Unfug leider einer mittlerweile vollkommen vertrottelten Politikerkaste! Leidtragende sind Steuerpflichtige und Beitragszahler!

## Rohrkrepierer Kammerpension – Mitgliederbefragung gefordert

Bei genauer Betrachtung der Entwicklung der sog. Vorsorgeeinrichtung der Kammer kommen einem nur die Tränen. Für mich ist diese Zwangsbeglückung zu einer reinen Farce geworden und gehört raschest reformiert.

Seit dem Jahr 2000 ((Beginn der verpflichtenden Zahlungen an die Vorsorgeeinrichtung) zahlte ich jedes Quartal den von der Kammer vorgeschriebenen Höchstbeitrag. Im Jahr 2000 betrug der laufende jährliche Beitrag EUR 3.270,28 (ATS 45.000,00).

Mittlerweile sind es schon EUR 7.692,00. Die Zwangsbeiträge wurden somit – man glaubt es kaum – um satte 135% erhöht.

Im Jahr 2000 gab es die Möglichkeit, 10 Beitragsjahre um einen Betrag von EUR 16.351,39 (ATS 222.000,00) nachzukaufen. Im Falle eines Nachkaufes wurde lt. dem Werbefolder der Kammer eine Erhöhung der Kammerpension bei Pensionsantritt mit 65 Jahren um EUR 671,49 monatlich (14x pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Lt. diesem Kammerfolder konnte man mit 65 Jahren aus den laufenden Beiträgen mit einer Kammerpension von monatlich (14x pro Jahr) EUR 994,00 ausgehen. Ich habe mich seinerzeit aufgrund der vollmundigen Versprechungen – Initiator war primär die ÖGSW-Fraktion – hinreißen lassen, die 10 Jahre nachzukaufen. Ich konnte somit entsprechend des Kammerfolders mit einer Kammerpension ab 65 Jahren von EUR 1.665,49 (14x p.m.) ausgehen.

Ich habe nunmehr nicht mit 65, sondern erst mit 68 Jahren um die Auszahlung der Zusatzpension angesucht und auch über das 65. Lebensjahr hinaus die Quartalsbeiträge im Höchstmaß bezahlt.

Man wird es kaum glauben..... aber es ist leider wahr: Lt. den mir nunmehr wenige Tage vor meinem 68. Geburtstag von der Kammer übermittelten Bescheid vom 9.2.2024 beträgt die Pension nach Abzug der Verwaltungskosten EUR 571,43 monatlich. Das ist wahrlich eine tolle Geburtstagsüberraschung!

Entgegen der seinerzeitigen Versprechungen blieb nunmehr lediglich ein Drittel übrig. Anstatt der 2000 in Aussicht gestellten Pensionszusage von EUR 1.665,40 monatlich blieben EUR 571,43.

Wie mein Beispiel eindrucksvoll vor Augen führt, handelt es sich bei dieser „Zwangsbeglückung“ der KSW um einen vollkommenen Rohrkrepierer und um eine Geldvernichtungsmaschine.

Der vollkommene Murks der Veranlagung spiegelt sich in der Tatsache wider, dass der DAX sich zwischen 2000 und 2024 von 7000 Punkten auf 16750 erhöhte und der Dow Jones von 11700 Punkten auf 37689. Jegliche private Pensionsvorsorge hätte somit ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt.

Aufgrund des desaströsen Veranlagungsergebnisses der Kammerpension ist ein dringendes Überdenken der Sinnhaftigkeit der Zwangs-Kammerpension seitens der KWS geboten.

Ich schlage daher vor, dass raschest eine neuerliche Mitgliederbefragung durchzuführen ist, ob die Kammermitglieder diese Zwangspension weiter wünschen oder ob diese ersatzlos zu streichen ist. ■



Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
**KR Mag. Wolfgang Korp**



## Hilfeleistung unserer Kammer

Die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an selbständige Unternehmer ist eine allgemeine Zeiterscheinung. Gerade hierbei ist es die Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung, als Verbindung zur Behörde die Arbeit des einzelnen Unternehmers zu erleichtern, indem klare und verständliche Arbeitshilfen beige-steuert werden. Der Artikel der Kollegin Sina Klinger zeigt beispielhaft, daß dies nicht ausreichend geschieht. In diesem Zusammenhang ist auffallend, daß der Personalstand der Kammer mit 68 Mitarbeitern und einer Steigerung von 26 % einen neuen Höchststand erreicht hat.

## Aussagekraft der Jahresabschlüsse

Leider ist auch der Vergleich der Aufwandszahlen der Kammer nicht leicht, da die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zwar die Vorjahreszahlen aufweisen, jedoch im Detail statt der Vorjahreszahlen die Zahlen einer Vorausrechnung für dasselbe Jahr aufscheinen. Wen interessiert eigentlich im Rückblick, welche Zahlen für dasselbe Jahr einmal erwartet waren?

Zum Beispiel ist die zweitgrößte Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Excedentenversicherung, hinsichtlich des Vorjahres im aktuellen Jahresabschluß nicht zu finden, sondern muß erst im Abschlußbericht des vorangegangenen Jahres gesucht werden.

## Diskriminierung älterer Wirtschaftsprüfer

Ein Beispiel: ein Wirtschaftsprüfer prüft 40 Jahre lang im Rahmen einer der „BIG 4“, scheidet dann aus und möchte als „Ein-Mann-Kanzlei“ eine nicht dazu gesetzlich verpflichtete GmbH prüfen.

Er ist im Vergleich zu seiner früheren Kanzlei nun wirtschaftlich ein „Zwerg“, aber hinsichtlich seines Könnens und seiner Erfahrung ein „Gigant“. Als solcher soll er sich der gleichen „Qualitätsprüfung“ unterziehen wie jahrzehntelang in seiner früheren Kanzlei? Das ist (leider) eine absurde Tatsache.

Der österreichische Gesetzgeber muß mE hier Erleichterungen einfügen, die den EU-Richtlinien nicht widersprechen. Unsere Kammer ist dazu berufen, hier im Interesse eines wichtigen Teiles ihrer Mitglieder beim Gesetzgeber tätig zu werden. ■



Steuerberater  
**KommR Mag. Michael  
Effenberg**



## Personalnotstand

Seit einigen Jahren hört man in unserer Branche das Klagen über zu wenig Personal.

Keine Neuzugänge und wenn sich dann endlich wer bewirbt, dann arbeitet er nur Teilzeit.

Interessant ist allerdings, dass alle Berufsangehörigen, die sich langfristig mit dem Thema Personalplanung befasst haben, diese Sorgen nicht haben.

Es muss uns klar sein, dass qualifiziertes Personal nur dann bei uns landet, wenn einerseits der Arbeitsplatz attraktiv ist, die Bezahlung gerecht und die Arbeitszeiten angemessen sind.

Langfristig haben alle, die ihre Zeit in die Lehrlingsausbildung investieren, einen guten und erfolgreichen Weg eingeschlagen. Unsere Lehrlinge verbringen ihre Berufschulzeit gemeinsam mit den Lehrlingen der Finanzverwaltung. Damit entstehen persönliche Kontakte, die in Zukunft dazu führen, dass leichter ein frictionsfreies Verhältnis zum Gegenüber entsteht.

Was noch nicht geschehen ist, leider, ist die Durchmischung in der Ausbildung. Gedacht war, dass die Lehrlinge einige Zeit sowohl beim Wirtschaftstreuhänder als auch bei der Finanzverwaltung verbringen. Das bringt mit sich, dass das Verständnis zur Tätigkeit des jeweils anderen gefördert wird.

Eine weitere Möglichkeit der Ausbildung wäre die Gründung von Ausbildungsfirmen. Mehrere Berufsangehörige schließen sich zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zusammen. Dort werden die Lehrlinge ausgebildet und im Rahmen der Ausbildung bereits fachlich eingesetzt. Die Ausbildungsgesellschaft kann Aufträge von Berufsangehörigen übernehmen und muss nicht sofort mit Gewinn arbeiten. Dieses Modell wird in der Schweiz von Gewerbebetrieben praktiziert, die sich zu solchen Ausbildungsformen zusammenschließen.

Noch ein kurzer Blick auf die Berufsanwärter. Diese sind neben den Stellvertretern die einzigen Erfüllungsgelhilfen, die verbindliche Erklärungen abgeben dürfen (s. § 83 Abs. 3 WTBG). Somit besteht die Möglichkeit einen zukünftigen Berufsangehörigen während der Ausbildungszeit allmählich an die Funktion eines echten Partners heranzuführen.

Und zum Abschluss eine Idee, die die Bindung zur Kanzlei fördert. Ein KFZ-Pool, der auch gemeinsam mit anderen Unternehmen gegründet wird, kann sich positiv auf das Betriebsklima auswirken.

Also, sind Sie kreativ und verlassen Sie sich nicht auf Gott, er ist nicht für Ihre Personalpolitik zuständig! ■



Raiffeisen Regionalbank Mödling  
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG  
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn/Name/Firma <b>AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder</b>	
IBAN/IBAN EmpfängerIn <b>AT 43 3225 0000 0012 0667</b>	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank <b>RLNWATWWGTD</b>	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift	
Verwendungszweck <b>Druckkostenbeitrag EUR 90.00</b>	
IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Betrag	Cent
<b>EUR</b>	



Raiffeisen Regionalbank Mödling  
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn/Name/Firma <b>AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder</b>	
IBAN/IBAN EmpfängerIn <b>AT 43 3225 0000 0012 0667</b>	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank <b>RLNWATWWGTD</b>	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
Verwendungszweck <b>Druckkostenbeitrag EUR 90.00</b>	
IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	
Betrag	Cent
<b>EUR</b>	

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2024 € 100,-  
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 90,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling  
IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667  
BIC: RLNWATWWGTD  
Konto lautend auf:  
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleineren und mittleren Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien immer stärker ausbreiten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändlern zählen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Medieninhaber:

AWT – Autonome Wirtschaftstreuhänder  
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder  
1040 Wien, Operngasse 17–21, Tel. 01/587 87 55,  
E-Mail: [info@awt.or.at](mailto:info@awt.or.at)

**Redakteur:** Mag. Franz Schmalzl

### Autoren:

WP StB KR Dr. Michael A. Klinger, StB Mag. Franz Schmalzl,  
StB Mag. Sina M. Klinger, LLB.oec., StB M Mag. Margit Michlits,  
WP StB Ing. Mag. Thomas Kölblinger, WP StB Dr. Helmut Czajka,  
WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Lukas Blaha, BSc (WU),  
StB Mag. Harald Houdek, WP StB KR Mag. Wolfgang Korp,  
StB KR Mag. Michael Effenberg

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

**Auflage:** 8.100 Stück

**Druck & Gestaltung:** Bürger-Druck & Medien  
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfstraße 23, 2320 Schwechat

**Erscheinungsweise:** 2x jährlich

Österreichische Post AG  
FZ 22Z043584 F  
Abs. AWT – Autonome Wirtschaftstreuhänder, Operng. 17-21, 1040 Wien  
**Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien**